

Jahresbericht nach § 160 KAGB

Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i. L.
Bremen

Jahresabschluss zum 31.12.2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Versagungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	Anlage 2
Anhang zum Jahresabschluss 2021	Anlage 3
Lagebericht des Geschäftsjahres 2021	Anlage 4
Versagungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5

BILANZ
MIDDLE EAST SELECT GMBH & CO. VIERTE KG I.L.
BREMEN
ZUM
31. DEZEMBER 2021

INVESTMENTANLAGEVERMÖGEN**AKTIVA**

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €	PASSIVA
1. Beteiligungen	59,00	0,00				
2. Barmittel und Barmitteläquivalente						
a) Täglich verfügbares Bankguthaben	1.884,30	12.011,66		59.676,25	121.688,06	
3. Forderungen						
a) Andere Forderungen	57.258,27	55.334,27		24.144,26	143.860,80	
4. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile Kommanditisten	24.677,94	198.202,73				
				11.673.000,00	11.673.000,00	
				494.791,87	494.791,87	
				-7.339.371,54	-7.339.371,54	
				-5.026.623,06	-4.811.102,47	
				173.524,79	-215.520,59	
				24.677,94	198.202,73	
				0,00	0,00	
	83.879,51	265.548,66		83.820,61	265.548,66	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021
MIDDLE EAST SELECT GMBH & CO. VIERTER KG I.L.
BREMEN

Investmenttätigkeit	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
1. Erträge		
Sonstige betriebliche Erträge	433.003,54	0,00
Summe der Erträge	433.003,54	0,00
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-128.724,82	-130.397,12
b) Verwahrstellenvergütung	-25.000,00	-25.065,53
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-36.900,00	-11.900,00
d) sonstige Aufwendungen	-68.853,93	-48.157,94
Summe der Aufwendungen	-259.478,75	-215.520,59
3. Ordentlicher Nettoertrag	173.524,79	-215.520,59
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	173.524,79	-215.520,59
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	173.524,79	-215.520,59

MIDDLE EAST BEST SELECT GMBH & CO. VIERTE KG I.L.

BREMEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. ALLGEMEINES

Die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i.L. ist eine geschlossene Investmentkommanditgesellschaft im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB).

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften § 158 i.V.m. § 135 und § 101 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) sowie den Bestimmungen des Ersten Abschnitts des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff. HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften im Zweiten Abschnitt des Dritten Buches des HGB (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Darüber hinaus wurden die Vorschriften der Kapitalanlage-, Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV) sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach §§ 21 und 22 KARBV in Staffelform. Diese sind unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufstellung des Anhangs erfolgt unter Beachtung des § 25 KARBV. Die Gesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft i.S.d. § 264a Abs. 1 i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB. Für den Anhang wurde daher teilweise von größenabhängigen Erleichterungen nach §§ 274a und 288 HGB Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister, Abteilung A, Amtsgericht Bremen, unter der Nummer HRA 26413 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist Bremen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 24.677,94 auf. Der im Vorjahr ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von EUR 198.202,73 konnte im Berichtsjahr durch Forderungsverzichte in Höhe von insgesamt EUR 419.833,50 eliminiert werden. Der dennoch resultierende nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag resultiert aus einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 25. Hiergegen ist Rechtsmittel eingelegt worden. Die Geschäftsführung hat im Berichtsjahr ein weiteres Gutachten gemäß IDW S11 „Beurteilung des Vorliegens von Insolvenzeröffnungsgründen“ von einem externen Wirtschaftsprüfer anfertigen lassen. Mit Datum vom 28. Dezember 2021 liegen keine Insolvenzeröffnungsgründe vor, insbesondere durch die erzielten Forderungsverzichte sowie Kostenübernahmeerklärungen für notwendige laufende Kosten für die Geschäftsjahre 2021 und 2022. Des Weiteren wurde eine Kostenübernahmeerklärung für die Rückstellung der ungewissen Verbindlichkeit vorgelegt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Der Jahresabschluss wurde in Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (break-up) aufgestellt, da die Gesellschaft mit Beschlussfassung zur Einleitung der Liquidation vom 14. Januar 2019 und Eintragung der Liquidation in das Handelsregister am 23. Januar 2020 ihren Geschäftszweck aufgegeben hat und in Liquidation getreten ist.

Die Beteiligungen werden gemäß § 271 KAGB i.V.m. § 168 Abs. 3 KAGB mit dem Verkehrswert angesetzt, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Wie im Vorjahr erfolgte die Bewertung nach § 271 Abs. 4 KAGB i.V.m. § 216 Abs. 1 Nr. 2 KAGB durch die AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft. Basis der Bewertung zum 31.12.2021 war der in den Vorjahren verhandelte Vertrag über die Veräußerung der Beteiligungen vereinbarten Kaufpreise. Die Käufer haben sich aus den Verträgen zurückgezogen, so dass die Vereinbarungen aus dem Vertrag nicht erfüllt wurden. Die beiden Beteiligungen an der Terra Sola Ventures W.L.L. und Shamsuna Ventures W.L.L., beide mit Sitz in Bahrain, sind daher wieder an die Fondsgesellschaft MEBS 4 zurückfallen. Es besteht ein hohes Risiko, dass die Beteiligungen wertlos sind. Die Beteiligungen wurden daher mit einem Wert von EUR 0,00 angesetzt.

Die MEBS 4 ist (wie MEBS 2 und MEBS 3) an der TSV und SV beteiligt. Mit Mehrheitsbeschluss der Gesellschafter dieser beiden Gesellschaften vom Mai 2022 wurde die SV mit der TSV verschmolzen; eine dies bestätigende Eintragung im Register steht noch aus. Im vom Wirtschaftsprüfer mit einem Versagungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2021 der TSV werden ungeprüfte Werte dargestellt, deren Richtigkeit nicht beurteilt werden können. Ein Jahresabschluss der SV für 2021 wurde nicht vorgelegt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind nach § 29 Abs. 3 KARBV mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Beteiligungen

Die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i.L., Bremen, ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- 38,27 % der Anteile an der Shamsuna Ventures W.L.L., Königreich Bahrain - eine Kapitalgesellschaft nach bahrainischem Recht. Die Shamsuna Ventures W.L.L. hat zum 31.12.2019 ein Gesellschaftskapital i.H.v. US Dollar 13.052.949,00. Der Jahresbericht der Gesellschaft zum 31.12.2020 und 31.12.2021 lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor. Die Beteiligung wurde am 27.12.2013 erworben. Der Verkehrswert der Beteiligung beträgt EUR 0,00.
- 26,88 % der Anteile an der Terra Sola Ventures W.L.L., Manama, Königreich Bahrain - eine Kapitalgesellschaft nach bahrainischem Recht. Die Terra Sola Ventures W.L.L. hat zum 31.12.2019 ein Gesellschaftskapital i.H.v. US Dollar 18.590.790,00. Der Jahresbericht der Gesellschaft zum 31.12.2020 und 31.12.2021 lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung vor. Die Jahresabschlüsse sind mit einem Versagungsvermerk des Abschlussprüfers versehen, da keine Nachweise über Vorhandensein und Bewertung der Vermögenswerte erbracht werden konnte. Die Beteiligung wurde am 28.07.2014 erworben. Der Verkehrswert der Beteiligung beträgt EUR 0,00.

2. Forderungen

Andere Forderungen betreffen die Erstattung aus wertberichtiger Vergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft für das Jahr 2019.

3. Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 24.144,26 (Vorjahr: EUR 143.860,60) sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Dienstleistern enthalten. Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Eigenkapital

Auf der Grundlage der Regelungen des § 8 des Gesellschaftsvertrags i.V.m. § 25 Abs. 4 KARBV bestehen zum 31.12.2021 die folgenden Kapitalkonten:

	EUR
<u>I. Kapitalanteil persönlich haftender Gesellschafter</u>	
1. Kapitalkonto I (fester Kapitalanteil)	0,00
2. Kapitalkonto II (Agio)	0,00
3. Kapitalkonto III (Entnahmen / Einlagen)	0,00
4. Kapitalkonto IV (Gewinn- und Verlustvträge)	0,00
5. Kapitalkonto V (Jahresüberschuss- / fehlbetrag)	0,00
	<u>0,00</u>

	EUR
II. Kapitalanteil Kommanditisten	
1. Kapitalkonto I (fester Kapitalanteil)	11.673.000,00
2. Kapitalkonto II (Agio)	495.475,00
3. Kapitalkonto III (Entnahmen / Einlagen)	-683,13
4. Kapitalkonto IV (Gewinn- und Verlustvorträge)	-12.365.994,60
5. Kapitalkonto V (Jahresüberschuss- / fehlbetrag)	173.524,79
	<u>-24.677,94</u>

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus den Forderungsverzichten in Höhe von insgesamt EUR 419.833,50 enthalten.

Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für Beratungskosten in Höhe von EUR 40.000,00 (Vorjahr: EUR 40.000,00).

V. ERGÄNZENDE ANGABEN NACH KAGB UND KARBV

1. Anteilswert

Der Nettovermögenswert (NAV) nach § 101 Abs. 1 S. 3 Nr. 3 KAGB i.V.m. § 168 Abs. 1 KAGB entspricht dem Wert des Eigenkapitals der Gesellschaft und beträgt EUR -24.677,94.

Die Anzahl der am Bilanzstichtag umlaufenden Anteile beläuft sich auf 1.167 Stück. Somit ergibt sich ein Nettoinventarwert von EUR -21,15 je Anteil.

2. Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	2019	2020	2021
Nettoinventarwert	17.317,86	-198.202,73	-24.677,94
Anteilswert	14,84	-169,84	-21,15

3. Entwicklungsrechnung

Da die Komplementärin keine Einlage leistet und nicht am Vermögen der Investmentgesellschaft beteiligt ist, zeigt die Entwicklungs- und Verwendungsrechnung ausschließlich die Ergebnisuweisung und Entwicklung der Kapitalanteile der Kommanditisten.

	EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	-198.202,73
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	173.524,79
2. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	0,00
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	-24.677,94

4. Verwendungsrechnung

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	173.524,79
2. Gutschrift / Belastung auf den Kapitalkonten	-173.524,79
3. Bilanzgewinn / Verlust	0,00

5. Gesamtkostenquote und Angaben zur Transparenz

Die Gesamtkostenquote beträgt -232,84 %.

Die Komplementärin hat für das Jahr 2021 eine Vergütung in Höhe von pauschal EUR 97.190,88 berechnet, auf die in Höhe von insgesamt EUR 79.340,88 verzichtet wurde.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH, München, erhielt für das Geschäftsjahr keine Vergütung.

Die Verwahrstelle Rödl AIF Verwahrstelle GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, erhielt eine pauschale Vergütung für ihre Aufgaben in Höhe von brutto EUR 25.000,00.

Die Beratungsgesellschaft Terra Nex Financial Engineering AG, Zug, Schweiz, hat für das Jahr 2021 eine pauschale Beratungsvergütung in Höhe von EUR 40.000,00 berechnet, auf die zu 100% verzichtet wurde.

Die Treuhandgesellschaft INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, München, berechnete im Berichtsjahr für ihre treuhänderischen Aufgaben eine pauschale Vergütung in Höhe von brutto EUR 31.282,24, auf die im Berichtsjahr zu 100% verzichtet wurde.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhielt für das Jahr 2021 keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen.

VI. SONSTIGE ANGABEN

1. Angaben zu Arbeitnehmern

Die Gesellschaft beschäftigt unverändert zum Vorjahr keine Arbeitnehmer.

2. Gesellschaftsorgane

Komplementärin und Liquidatorin der Gesellschaft ist die Middle East Best Select Fonds GmbH, Bremen, mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00. Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

- Herr Hans-Jürgen Döhle, Finanzkaufmann, Bremen und
- Herr Heinz-Günther Wülfrath, Kaufmann, Bad Aibling

Die Komplementärin hält keinen eigenen Kapitalanteil.

Zur Geschäftsführung ist ausschließlich die Liquidatorin und Komplementärin Middle East Best Select Fonds GmbH, Bremen, vertreten durch Ihre Geschäftsführer, befugt.

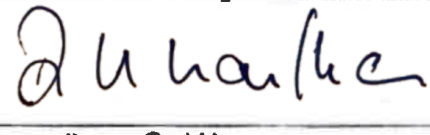
3. Nachtragsbericht

Mit Schreiben vom 5. April 2022 hat die KVG den Bestellsungsvertrag aus wichtigem Grund zum 31.10.2022 gekündigt. Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 wurde die Kündigung auf den 31.12.2022 angepasst. Die geschäftsführende Komplementärin des Fonds hat die Anerkennung der Kündigung unter den Vorbehalt der juristischen Prüfung gestellt.

Bremen, den 23. Juni 2022


Middle East Best Select Fonds GmbH

Vertreten durch die Geschäftsführer: Hans-Jürgen Döhle, Heinz-Günter Wülfrath

 
ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH

Vertreten durch die Geschäftsführer

Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i.L.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen der Gesellschaft

Allgemeine Angaben

Die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i.L. (MEBS 4), mit Sitz in Bremen, ist eine unternehmerisch geprägte geschlossene Vermögensanlage in Form eines Blindpools, die von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) nicht als AIF (Alternativer Investmentfonds) genehmigt wurde, aber nach Maßgaben der BaFin trotzdem als geschlossener Publikums-AIF im Sinne des KAGB (Kapitalanlagegesetzbuch) geführt wird. Die gesetzlichen Anforderungen des KAGB verlangen u. a., dass ein AIF von einer unabhängigen KVG (Kapitalverwaltungsgesellschaft) verwaltet und von einer unabhängigen Verwahrstelle aufbewahrt werden muss. Die so entstehenden Zusatzkosten werden vom Gesetzgeber damit gerechtfertigt, dass mit diesem Konstrukt die Fonds-Anleger und ihr Investment besser geschützt seien. Die Fonds-Gesellschaft ist beim Amtsgericht Bremen unter der HRA 26413 HB eingetragen.

Das Geschäftsjahr 2021 ist für die Gesellschaft das achte Jahr im Zeichen der zuvor genannten neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Am 22. Juli 2013 trat in Folge der Verpflichtung zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds und zur Änderung der Richtlinien 2003/41/EG und 2009/65/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 1095/2010 (ABl. L 174 vom 1. Juli 2011, S. 1) (AIFM-Richtlinie) das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) in Kraft. Als Folge haben sich erhebliche Veränderungen in der internen Struktur der Gesellschaft ergeben.

Die Kommanditisten der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i.L. sind der Geschäftsführer der Komplementärgesellschaft Hans-Jürgen Döhle und die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft, München.

Mit dem Beschluss der Komplementärin der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i.L., der Middle East Best Select Fonds GmbH, wurde am 6. Dezember 2018 gemäß § 3 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages die Fondslaufzeit der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG um ein Jahr, also maximal bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

Die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i.L. ist zum 31.12.2019 aufgelöst, d. h. es erfolgt kein weiteres operatives Geschäft mehr. Die Eintragung der Liquidation erfolgte beim Amtsgericht Bremen am 23.01.2020. Zur Liquidatorin wurde die Komplementärin, die Middle East Best Select Fonds GmbH bestellt.

Die Anlegerverwaltung wie auch die Buchhaltung der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i.L. werden seit dem 01.03.2017 in einem Auslagerungsverhältnis von der Prospero Service GmbH, mit Sitz in Konstanz wahrgenommen.

Mit Bestellungsvertrag vom 23./28. Dezember 2020 wurde die ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH, München, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft mit der Verwaltung des AIF ab dem 1. Januar 2021 beauftragt, nachdem zuvor die XOLARIS Service KVAG in einvernehmlichem Verständnis mit der Komplementärin den Bestellungsvertrag mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt hatte.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wirtschaftliche/finanzielle Situation der Fondsgesellschaft im Geschäftsjahr 2021 – Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i.L. befindet sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 unverändert in einer prekären Finanzsituation. Die Fondsgesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine kurzfristige Liquidität in Höhe von TEUR 2 sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von TEUR 57 auf. Diesem Guthaben stehen Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 84 gegenüber. Die Rückstellungen wurden für noch nicht abgerechnete vertragliche Verpflichtungen gebildet. Des Weiteren wurden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 25 gebildet. Grund dafür ist ein festgesetztes Ordnungsgeld gemäß § 355 HGB aufgrund nicht ordnungsgemäße Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2019. Hiergegen wurden Rechtsmittel eingesetzt. Die Rechtsanwälte gehen von einer überwiegend wahrscheinlichen Herabsetzung des Ordnungsgeldes sowie von durchsetzbaren, werthaltigen Rückgriffsansprüchen aus. Diese Tatsachen wurden bei der Bildung der Rückstellungen berücksichtigt.

Nachdem die Fondsgesellschaft im Dezember 2017 sämtliche Beteiligungen des Anlagevermögens veräußert hatte, wurde die ADREALIS als die für den Fonds bestellte KVG Ende November 2021 darüber informiert, dass die Käuferseite sich aus den Verträgen zurückzieht und damit die beiden Beteiligungen an der Terra Sola Ventures W.L.L. (TSV) und Shamsuna Ventures W.L.L. (SV), beide mit Sitz in Bahrain, wieder an die Fonds MEBS 2, MEBS 3 und MEBS 4 zurückfallen.

Mit dem Rückzug der Käuferseite entfiel endgültig die zuvor angekündigte und regelmäßig zugesagte Anzahlung auf den Kaufpreis in Höhe von rund TEUR 158, vor allem aber auch die Kaufpreiszahlung selbst. Aufgrund des Wegfalls des Zahlungseinganges bestand die akute Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des MEBS 4 verbunden mit einer umgehenden Insolvenzanmeldung.

Die KVG hat daraufhin kurzfristig die Erstellung eines Gutachtens über die Beurteilung des Vorliegens von Insolvenzeröffnungsgründen durch eine externe und unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Für die Prüfung wurden auch Unterlagen der beiden Beteiligungsgesellschaften angefordert, um deren Werthaltigkeit zu prüfen. Bis zur Beendigung des Insolvenzugutachtens – und darüber hinaus bis zum Tag der Erstellung des Lageberichtes – konnten keine prüffähigen Unterlagen vorgelegt werden, die die Werthaltigkeit belegen. Die Insolvenz konnte neben weiteren Verzichtserklärungen der Terra Nex Financial Engineering Ltd. (Zug, Schweiz), der Middle East Best Select Fonds GmbH, der INTEGRA Treuhandgesellschaft GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, sowie der ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH nur aufgrund einer weiteren persönlichen Kostenübernahmeerklärung seitens Herrn Döhle für die laufenden Kosten des Geschäftsjahres 2022 sowie zur Übernahme weiterer auflaufenden Kosten von bis zu TEUR 20 und in Höhe des möglichen Ordnungsgeldes von TEUR 25 vermieden werden.

Wie im Vorjahr erfolgte die Bewertung der Beteiligungen im Anlagevermögen nach § 271 Abs. 4 KAGB i.V.m. § 216 Abs. 1 Nr. 2 KAGB durch die KVG. Basis der Bewertung zum 31.12.2021 war das zuvor erstellte Gutachten über die Beurteilung des Vorliegens von Insolvenzeröffnungsgründen durch eine externe und unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wonach beiden Beteiligungen aus den oben genannten Gründen keine Werthaltigkeit nachgewiesen werden konnte und die Bewertung insofern vorsorglich mit einem Wert von EUR 0 angesetzt wurde.

Die MEBS 4 ist (wie MEBS 2 und MEBS 3) an der TSV und SV beteiligt. Mit Mehrheitsbeschluss der Gesellschafter dieser beiden Gesellschaften vom Mai 2022 wurde die SV mit der TSV verschmolzen; eine dies bestätigende Eintragung im Register steht noch aus. Im vom Wirtschaftsprüfer mit einem Versagungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2021 der TSV werden ungeprüfte Werte dargestellt, deren Richtigkeit nicht beurteilt werden können. Ein Jahresabschluss der SV für 2021 wurde nicht vorgelegt.

Die KVG hat mit Schreiben vom 5.4.2022 den Bestellungsvertrag aus wichtigem Grund gekündigt (siehe dazu unten im Abschnitt ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH). Mit selbigem Schreiben hat

die KVG zudem festgestellt, dass einer geordneten Liquidation nichts mehr entgegensteht und das vorhandene Vermögen kurzfristig liquidiert werden kann. Die geschäftsführende Gesellschaft und Liquidatorin, Middle East Best Select Fonds GmbH, hat die sofortige Liquidierung zurückgewiesen und die Kündigung der KVG unter Vorbehalt der juristischen Prüfung gestellt. Die geschäftsführende GmbH hält eine sofortige Liquidierung für ungerechtfertigt, würde sie doch zum Totalverlust für die Anleger führen.

Die juristische Prüfung zur Rechtmäßigkeit der Kündigung des Bestellungsvertrags durch die KVG wurde Mitte Juni 2022 abgeschlossen. Trotz erheblicher juristischer Bedenken hinsichtlich der vagen Kündigungsgründe, gelangten die Geschäftsführer der geschäftsführenden MEBS Fonds GmbH zu der Entscheidung, die Kündigung grundsätzlich anzuerkennen und den schriftlichen Vorschlag der KVG-Geschäftsführung vom 15. Juni 2022 hinsichtlich der Verlängerung des Kündigungstermins zum 31.12.2022 anzunehmen.

Erläuterung zum Jahresergebnis 2021

Der Jahresüberschuss der Fondsgesellschaft beträgt im Geschäftsjahr 2021 TEUR 174, der sich aufteilt in ein realisiertes Ergebnis von TEUR 174 (Vj. TEUR -216) und in ein nicht realisiertes Ergebnis von EUR 0 (Vj. EUR 0).

Die Fondsgesellschaft erzielte im Berichtsjahr Erträge von insgesamt TEUR 433 (Vj. EUR 0), davon im Wesentlichen aus Forderungsvorzichten in Höhe von insgesamt TEUR 420.

Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 259 (Vj. TEUR 216) haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltungsvergütung (TEUR 129) sowie sonstige Aufwendungen (TEUR 69). Auf diese im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen wurde im Wesentlichen verzichtet.

Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis von TEUR 174 ab, bei einem realisierten Ergebnis in Höhe von TEUR 174 sowie einem unrealisierten Ergebnis in Höhe von EUR 0.

Finanzlage

Der Bestand an Barmittel und Barmitteläquivalente hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10 auf TEUR 2 verringert.

Die Zahlungsfähigkeit der Fondsgesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 aufgrund von Verzichtserklärungen und Kostenübernahmen gegeben.

Vermögenslage

Die Aktiva haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8 auf TEUR 59 verringert.

Auf der Aktivseite resultiert diese Veränderung zum überwiegenden Teil aus der Reduktion der Barmittel um TEUR 10 auf TEUR 2 (im Vorjahr TEUR 12).

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten aufgrund der Verzichtserklärungen um TEUR 120 auf TEUR 24 reduziert (Vj. TEUR 144). Die Rückstellungen haben sich ebenfalls aufgrund der Verzichtserklärungen um TEUR 62 auf TEUR 60 (Vj. TEUR 122) reduziert. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 25 (Vj.

TEUR 198) aus. Durch die Vorlage von Kostenübernahmeerklärungen geht die Geschäftsführung davon aus, dass keine insolvenzrechtliche Überschuldung besteht.

Ausschüttungen / Auszahlungen

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte keine Ausschüttung, da Auszahlungen nur aus erwirtschafteten Gewinnen vorgenommen werden dürfen.

Steuerliches Ergebnis 2021

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem steuerlichen Gewinn von TEUR 255 (gemäß Überleitungsrechnung nach § 60 II EStDV) abgeschlossen.

Diese gewerblichen steuerlichen Gewinne können ggf. mit Verlustvorträgen oder negativen Einkünften aus gewerblichen oder anderen Einkünften verrechnet werden. Dies ist im Einzelfall mit dem persönlichen Steuerberater zu klären.

Steuerliche Einkunftsart

Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich um eine gewerblich tätige Kommanditgesellschaft. Die Anleger erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb und nehmen am steuerlichen Ergebnis der Gesellschaft entsprechend ihres Beteiligungsbetrages ab dem Geschäftsjahr teil, in dem ihr Beitritt zur Gesellschaft als Treugeber oder Direktkommanditist wirksam geworden ist.

Ausführlichere Informationen zu den steuerlichen Grundlagen können dem Verkaufsprospekt ab Seite 104 ff. entnommen werden. Besprechen Sie sich ggf. auch mit Ihrem Steuerberater.

Umlaufende Anteile

Die Anzahl der umlaufenden Anteile nach § 23 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 Nr. 4 KARBV beträgt im Berichtsjahr 2021 gesamt 1.167 Stück (nominal 10.000,00 Euro / Anteil).

ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH

Bestellung

Mit Bestellungsvertrag vom 23./28. Dezember 2020 wurde die ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH, München, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft mit der Verwaltung des AIF ab dem 1. Januar 2021 beauftragt, nachdem zuvor die XOLARIS Service KVAG in einvernehmlichem Verständnis mit der Komplementärin den Bestellungsvertrag mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt hat.

Die ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH wurde am 5. April 2013 gegründet. Nach einer Sitzverlegung im Juli 2020 von Hamburg nach München ist die ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH inzwischen im Handelsregister München unter HRB 258883 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Das Stammkapital beträgt TEUR 125 (Vorjahr: TEUR 125). Es besteht zum 31. Dezember 2021 eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 2.811 (Vorjahr: TEUR 2.631).

Die KVG besitzt die Erlaubnis zur Verwaltung von AIF-Investmentvermögen nach § 20 Abs. 1 der Assetklassen New Energy, Real Estate, Shipping und Private Equity. Sie verwaltete zum Stichtag 22 Publikums- bzw. Spezial-AIF überwiegend aus dem Bereich Immobilien.

Die Kernaufgabe der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Geltungsbereich des KAGB ist die kollektive Vermögensverwaltung. Diese umfasst die Portfolioverwaltung, das Risikomanagement, administrative Tätigkeiten wie die Durchführung von Bewertungen, die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften und die Führung von Aufzeichnungen, den Vertrieb von eigenen Investmentanteilen, die Anlegerbetreuung sowie weitere Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Vermögensgegenständen der verwalteten Fonds.

Zum Zweck einer effizienten Geschäftsführung ist die KVG berechtigt, ihre Aufgaben und Pflichten unter ihrer Verantwortung und Kontrolle ganz oder teilweise an Dritte zu delegieren oder sonstige Dritte einzusetzen, welche in Bezug auf die Aufgaben und Pflichten qualifiziert und in der Lage sein müssen, diese zu erfüllen (Auslagerungen). In Verbindung mit delegierten Aufgaben und Pflichten hat die KVG geeignete Kontrollmechanismen und –verfahren sowie Regelungen zur regelmäßigen Berichterstattung aufzustellen. Die Auswahl von Dritten, denen Pflichten und Aufgaben übertragen werden, hat mit gebotener Sorgfalt zu erfolgen.

Der Bestellsungsvertrag mit dem Investmentvermögen ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann grundsätzlich von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Der Vertrag kann darüber hinaus aus wichtigem Grund mit einer Frist von mindestens sechs Monaten gekündigt werden.

Mit Schreiben vom 5. April 2022 hat die KVG den Bestellsungsvertrag aus wichtigem Grund zum 31.10.2022 gekündigt. Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 wurde die Kündigung auf den 31.12.2022 angepasst. Die geschäftsführende Komplementärin des Fonds hat die Anerkennung der Kündigung unter den Vorbehalt der juristischen Prüfung gestellt.

Die KVG haftet im Rahmen des Bestellsungsvertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Die KVG haftet nicht für die Wertentwicklung des Investmentvermögens oder für ein von ihr oder den Anlegern angestrebtes Anlageergebnis.

Vergütung

Die KVG erhält gemäß dem Bestellsungsvertrag für ihre Tätigkeit eine Pauschalvergütung in Höhe von 0,9 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr. Die KVG kann dabei monatliche Abschlagszahlungen verlangen.

Gemäß § 37 Abs. 1 KAGB legen AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaften für ihre Geschäftsleiter und Mitarbeiter mit Kontrollfunktion bzw. mit gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsleiter ein Vergütungssystem fest, das mit dem Risikomanagement- und Anreizsystem der Gesellschaft vereinbar ist.

Die als Risikoträger identifizierten Personen und Personengruppen erhalten ausschließlich eine feste Vergütung. Variable Vergütungen werden an diese Personengruppen nicht gewährt.

Im Geschäftsjahr 2021 waren bei der ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH durchschnittlich insgesamt acht Mitarbeiter beschäftigt. Die Mitarbeiterzahl wurde entsprechend § 285 Nr. 7 HGB unter Einschluss der Geschäftsführung ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2021 zahlte die ADREALIS an ihre Mitarbeiter folgende Vergütung:

Vergütung	Gesamt	Führungskräfte	Andere Risk-Taker
Fixe Vergütung	713.431,25 €	465.047,41 €	0,00 €
Variable Vergütung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtvergütung	713.431,25 €	465.047,41 €	0,00 €

Diese Angaben betreffen die ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH gesamt. Diese angegebenen Beträge sind keine Kosten, die der Fonds zu tragen hat.

Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungssysteme im Berichtszeitraum.

Auslagerungen/Dienstleistungen

Die ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH hat Auslagerungen vorgenommen. Die Auslagerungen betreffen die Anlegerverwaltung sowie das Rechnungswesen und die Finanzbuchhaltung des AIF an die Prospero Service GmbH, Konstanz, das Rechnungswesen und die Finanzbuchhaltung der KVG an die XOLARIS GmbH, Konstanz, sämtliche IT-Leistungen an die cionix GmbH, Falkensee, die interne Revision an die Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main sowie den Informationssicherheitsbeauftragten an die Rödl IT Secure GmbH, Nürnberg. Daneben wurde die Vorbereitung und Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärung auf die DMP Audit & Valuation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg sowie die Prüfung des Jahresabschlusses auf die HSL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München ausgelagert. Die ausgelagerten Tätigkeiten sind gerechtfertigt, werden angemessen überwacht und beeinträchtigen nicht die Wirksamkeit der Beaufsichtigung der Investmentvermögen durch die KVG. Die Anlegerinteressen der verwalteten Investmentvermögen sind durch die Auslagerungen nicht beeinträchtigt.

Angaben zur Verwahrstelle

Verwahrstelle ist die Rödl AIF Verwahrstelle GmbH Steuerberatungsgesellschaft.

Risiken

Der Erfolg einer unternehmerischen Beteiligung hängt auch von steuerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab, die nur schwer prognostizierbar sind.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft gibt keine Garantie für eine bestimmte Entwicklung des Unternehmens „Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i.L.“ ab. Änderungen der steuerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umstände können dazu führen, dass die Rentabilität, der Wert und die Verwertbarkeit einer Beteiligung an der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i.L. beeinflusst werden.

Die Ertragssituation der Beteiligungsgesellschaft kann sich durch die Änderung der genannten Rahmenbedingungen verbessern oder verschlechtern, auch können hinsichtlich des Wertes der Beteiligung Wertverbesserungen oder Wertminderungen eintreten.

Im ungünstigsten Fall können solche Entwicklungen, wie bei jeder unternehmerischen Beteiligung, sogar zu einem Totalverlust der Kapitalanlage führen.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen die wesentlichen Risiken, die sich für einen Anleger ergeben können, darstellen.

Risiko - Unternehmerische Beteiligung

Die Beteiligungsgesellschaft investiert in Unternehmen im Bereich des Wachstumskapitals (Venture-Capital und Private-Equity).

Den Anleger, der sich an der Beteiligungsgesellschaft beteiligt, trifft das Risiko des Erfolges oder Misserfolges der Beteiligungsgesellschaft unmittelbar. Da es sich um eine unternehmerische Beteiligung handelt, hängt der wirtschaftliche Erfolg von vielen Faktoren ab, z. B. von den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Managemententscheidungen. Anders als bei einer Anlage auf einem Sparbuch oder Festgeld wird keine feststehende Verzinsung erzielt.

Risiko - Wertentwicklung

Der Wert des Anteils des Kommanditisten leitet sich aus dem Wert des gesamten Gesellschaftsvermögens ab. Der Wert des Gesellschaftsvermögens unterliegt Schwankungen, je nachdem, wie sich die Vermögensgegenstände, in die das Gesellschaftsvermögen investiert wird, wertmäßig entwickeln. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass Aufwendungen, die die Gesellschaft zu Anfang zu tätigen hat („so genannte Fondsnebenkosten“), das für Investitionen zur Verfügung stehende Kapital erheblich reduzieren. Diese Aufwendungen schmälern das Gesamtergebnis der Gesellschaft spürbar.

Die tatsächliche Wertentwicklung kann gegenüber der zu erwartenden Wertentwicklung vergleichbarer Anlagen zurückbleiben. Die Wertentwicklung des Gesamtinvestments könnte im Extremfall so stark reduziert werden, dass bei einer Beendigung der Gesellschaft das für den Anleger zur Verfügung stehende Guthaben erheblich niedriger wäre als das eingesetzte Kapital oder sogar verloren wäre.

Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass sich infolge von Investitionen im Außer-EUR Bereich auch Währungsrisiken ergeben können.

Es besteht zudem folgendes Insolvenzrisiko der Beteiligungsgesellschaft: Die Gesellschaft hat einige feste Zahlungsverpflichtungen. Dies gilt z. B. für die Kosten für den Jahresabschluss sowie für die Abschlussprüfung und die Verwahrstelle. Mit Rücksicht darauf ist es nicht auszuschließen, dass die Beteiligungsgesellschaft in die Zahlungsunfähigkeit gerät, wenn zu große Anteile der Liquidität durch feste Investitionen in Unternehmensbeteiligungen aktuell gebunden sind, oder auch Kaufpreiszahlungen aus Veräußerungsgeschäften nicht erfolgen.

Risiko - Investitionsgegenstände

Speziell die Anlagen im Venture-Capital und Private-Equity-Bereich sind risikobehaftet, denn normalerweise ist die Entwicklung zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung noch nicht sicher prognostizierbar. Das Risiko, dass Manager der Unternehmen, in die die Beteiligungsgesellschaft investiert, Fehlentscheidungen treffen oder ihre Position aufgeben und nur unzureichend bzw. erst nach zeitintensiver Suche ersetzt werden können, ist ebenfalls zu beachten.

Der Erfolg der Beteiligungsgesellschaft bei der Auswahl und Folgebetreuung der getätigten Investitionen hängt maßgeblich von der Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Geschäftsleitung der Beteiligungsgesellschaft und des Portfolio Managements ab.

Sollten die Geschäftsleitung der Beteiligungsgesellschaft und das Portfolio Management ganz oder teilweise ihrer Aufgabe nicht mehr nachkommen können oder wollen, dann kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Auswahl und Folgebetreuung sowie auf die Kontrolle der Investitionen haben. Sofern sich die Beteiligungsgesellschaft dann der Hilfe einer neuen Geschäftsführung bzw. neuer Mitglieder des Anlageausschusses bedienen muss, kann dies gegebenenfalls zu erheblichen – nicht kalkulierten – zusätzlichen Vergütungen und so zu Ertragsminderungen führen.

Risiko – Gesellschafterstellung

Haftung

Ein Kommanditist haftet gegenüber Gläubigern der Beteiligungsgesellschaft nur bis zur Höhe seiner im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Bis zu diesem Betrag haftet er gegenüber den Gläubigern, solange er die Einlage noch nicht erbracht hat. Die Haftung würde wiederaufleben, wenn die Einlage des Kommanditisten unter die Haftsumme durch Rückzahlung von Einlagebeträgen absinkt. Dies ist nur theoretisch möglich, da die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft Einlagerückzahlungen nicht zulassen wird und die Haftsumme im Verhältnis zum Kommanditkapital nur 1 % beträgt.

Risiko Veräußerbarkeit

Bei der Beteiligung handelt es sich um einen Kommanditanteil. Kommanditanteile an geschlossenen Anlagefonds sind nur schwer veräußerbar, da ein etablierter Markt für diese Fondsanteile fehlt.

Risiko Stimmrechte

Der Anleger hat trotz der Einschaltung einer Treuhandkommanditistin eigene Stimmrechte in Gesellschafterversammlungen. Er kann diese Stimmrechte persönlich oder durch einen Vertreter ausüben.

Bewertung der Vermögenswerte

Basierend auf § 272 KAGB sowie der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013, besteht die Verpflichtung seitens der bestellten Kapitalverwaltungsgesellschaft, die Vermögenswerte des AIF zu bewerten sowie den sogenannten Nettoinventarwert je Anteil zu errechnen. Dieser Vorgang hat einmal im Jahr zu erfolgen sowie bei Erhöhung und Herabsetzung des Gesellschaftsvermögens.

Wie im Vorjahr erfolgte die Bewertung nach § 271 Abs. 4 KAGB i.V.m. § 216 Abs. 1 Nr. 2 KAGB durch die KVG. Basis der Bewertung zum 31.12.2021 war das zuvor erstellte Gutachten über die Beurteilung des Vorliegens von Insolvenzeröffnungsgründen durch eine externe und unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wonach beiden Beteiligungen aus den oben genannten Gründen keine Werthaltigkeit nachgewiesen werden konnte und die Bewertung insofern vorsorglich mit einem Wert von EUR 0 angesetzt wurde.

Für die NAV-Ermittlung des MEBS 4 sind aufgrund dessen nur die Liquidität, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten heranzuziehen.

Nettoinventarwert (NAV)

Der Nettovermögenswert (NAV) nach § 101 Abs. 1 S. 3 Nr. 3 KAGB i.V.m. § 168 Abs. 1 KAGB entspricht dem Wert des Eigenkapitals der Gesellschaft und beträgt TEUR -25 zum 31.12.2021.

Die Anzahl der am Bilanzstichtag umlaufenden Anteile beläuft sich auf 1.167 Stück. Somit ergibt sich ein Nettoinventarwert von EUR -21,15 je Anteil.

Ausblick 2022 / 2023

Die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i.L. ist zum 31.12.2019 aufgelöst. Die Eintragung der Liquidation erfolgte beim Amtsgericht Bremen am 23.01.2020. Zur Liquidatorin wurde die Komplementärin, die Middle East Best Selected Fonds GmbH in Bremen bestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 fand weiterhin ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den involvierten Protagonisten und dem Fondsberater statt, um über die Fortschritte des zugrunde liegenden integrierten Solar-Großprojektes für Algerien auf dem Laufenden zu bleiben.

Ende November 2021 wurde die KVG von der Komplementärin darüber informiert, dass die Käuferseite sich aus den Verträgen zurückzieht und damit die beiden Beteiligungen TSV und SV wieder an die Fonds MEBS 2, MEBS 3 und MEBS 4 zurückfallen. Gleichzeitig mit dem Rückzug der Käuferseite entfiel damit endgültig die angekündigte Zahlung in Höhe von TEUR 158 und auch eine Kaufpreiszahlung war damit hinfällig. Aufgrund des Wegfalls des Zahlungseinganges bestand die akute Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des MEBS 4 verbunden mit einer umgehenden Insolvenzanmeldung.

Die KVG hat kurzfristig die Erstellung eines Gutachtens über die Beurteilung des Vorliegens von Insolvenzeröffnungsgründen durch eine externe und unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Für die Prüfung wurden auch Unterlagen der beiden Beteiligungsgesellschaften angefordert, um deren Werthaltigkeit zu prüfen. Seitens der beiden Beteiligungsunternehmen und der Komplementärin konnten keinerlei verwertbare Informationen beigebracht werden, womit eine Insolvenz hätte ausgeschlossen werden können. Durch eine weitere persönliche Kostenübernahmeerklärung seitens Herrn Döhle für die laufenden Kosten des Jahres 2022 sowie zur Übernahme weiterer auflaufenden Kosten von bis zu TEUR 20 konnte die Insolvenz vermieden werden.

Die Jahresabschlüsse der TSV für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 liegen vor, ohne dass die Werthaltigkeit der TSV-Assets werthaltig nachgewiesen werden konnte. In der Konsequenz stellt der Prüfer fest, dass er nicht in der Lage war, ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um eine Grundlage für ein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss 2021 zu erlangen.

Die TSV-Geschäftsleitung erläuterte die Gründe, warum für die Jahre 2020 und 2021 keine Bewertung durch Dritte mehr vorgenommen wurde, nämlich, um auf dieser Weise Bewertungs- und Prüfungskosten in Höhe von ca. 500.000 USD einzusparen, die keinerlei Mehrwert hätten generieren können.

Das integrierte 4 GW PV-Kraftwerke-Projekt für Algerien stellt inzwischen die Basis für eine erweiterte operative Tätigkeit der TSV dar, die bereits nennenswerte Gewinne generieren konnte. Bereits im Jahr 2021 übernahm die TSV eine führende Rolle bei der Realisierung des 4 GW Groß-Projekts als Beschaffungspartner für den Kauf von Maschinen und Teilen für die Panelproduktion im Rahmen des integrierten Gesamtprojekts. Die sehr attraktive und businessorientierte Steuergesetzgebung in Bahrain bildet ideale Voraussetzungen für nahezu steuerfrei Importe. Die TSV mit Sitz in Bahrain kann diese Steuervorteile zum Nutzen des integrierten PV Kraftwerke-Projekts für Algerien nutzen und ist inzwischen unersetzlicher Prozess- und Projektpartner für das Projekt.

Damit die Shamsuna Ventures W.L.L. (SV) - die in der Vergangenheit im Wesentlichen die PV-Projekte finanziert hatte und entsprechende Anteile hält, ohne jedoch noch operativ tätig zu sein - vom wirtschaftlichen Erfolg der TSV in gleichem Maße profitieren kann, wurde mit der Mehrheit der Gesellschafter beschlossen, die SV mit der TSV zu verschmelzen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesellschaftsanteile, die neuen Anteile entsprechend gerecht auf die TSV zu verteilen. Die Fusion wurde dann - ohne die Zustimmung der für die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG (MEBS 4) verantwortliche ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH - am 3. Mai 2022 vollzogen. Die Eintragung ins Handelsregister in Bahrain erfolgt entsprechend.

Von der TSV wird die zeitnahe Übersendung eines geprüften Abschlusses für das erste Quartal 2022 angekündigt, der die Werthaltigkeit der TSV-Assets ohne Vorbehalte bestätigen soll. Demnach würde die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i. L. nach Fusion der beiden Bahrain-Gesellschaften über einen Anteil von 31,58% an der fusionierten TSV im Wert von USD 11.698.552,00 verfügen. Zudem soll in diesem Quartalsbericht zuverlässig bestätigt werden, dass die TSV über die wirtschaftliche Berechtigung in Höhe von USD 60 Mio. am integrierten 4 GW PV-Projekt in Algerien verfügt.

Nach letzten Informationen der TSV-Geschäftsleitung sollen außerdem nennenswerte Dividendenzahlungen an die in der TSV investierten MEBS-Fonds vorbereitet und im dritten Quartal 2022 zur Ausschüttung kommen und damit auch den Liquiditätsengpass des MEBS 4 beseitigen können. Das Terra Sola Algérie-Team in Algerien ist wegen der guten Projektfortschritte und den jüngsten sehr positiven Entwicklungen des operativen Geschäfts mehr denn je davon überzeugt, dass die MEBS-Fondsziele sicher erreicht werden. Man geht davon aus, dass die erste Teilausschüttung im laufenden Jahr 2022 realisiert werden kann.

Maßnahmen zur fairen Behandlung der Anleger

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anleger des Fonds fair zu behandeln. Sie verwaltet das aufgelegte Investmentvermögen grundsätzlich nach dem Prinzip der Gleichbehandlung. Alle an Anleger ausgegebenen Anteile haben die gleichen Ausgestaltungsmerkmale und es werden keine Anteilsklassen gebildet.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i.L.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bremen, den 23.06.2022



Vertreten durch die Geschäftsführer: Hans-Jürgen Döhle, Heinz-Günter Wülfrath

Versagungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i.L.

Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Wir waren beauftragt, den Jahresabschluss der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i.L. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – zu prüfen. Darüber hinaus waren wir beauftragt, den Lagebericht der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i.L. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 zu prüfen.

Wir geben keine Prüfungsurteile zu dem beigefügten Jahresabschluss und dem beigefügten Lagebericht ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt "Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen" beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu erlangen, und versagen daher den Bestätigungsvermerk.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Wir waren nicht in der Lage, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise in Bezug auf die Bewertung der bilanzierten Beteiligungen sowie über die Aussagen im Lagebericht unter Abschnitt "Ausblick 2022 / 2023" insbesondere bezüglich des Bestands, des rechtlichen Eigentums sowie der Werthaltigkeit des dort genannten Projekts sowie der Werthaltigkeit der dort genannten Beteiligung zu erlangen. Ein am 23. Juni 2022 der Beteiligung offenbar vorliegender geprüfter Abschluss für das erste Quartal 2022, der die Werthaltigkeit der Beteiligung bestätigen soll, wurde uns nicht vorgelegt.

Auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise sind wir zu dem Schluss gekommen, dass die möglichen Auswirkungen dieses Prüfungshemmnisses, ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, wesentlich und umfassend sind und daher die Nichtabgabe eines Prüfungsurteils zum Jahresabschluss sowie auch zum Lagebericht zu erklären ist. Dieser Sachverhalt hat umfassende Bedeutung auch für die Beurteilbarkeit der im Lagebericht erfolgten Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft sowie der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Liquidatorin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner ist die Liquidatorin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Liquidatorin dafür verantwortlich, die Fähigkeit zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Liquidatorin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner ist die Liquidatorin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung bzw. Lageberichtsprüfung durchzuführen. Des Weiteren liegt es in unserer Verantwortung, einen Bestätigungsvermerk zu erteilen. Aufgrund des im Abschnitt "Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen" beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und diesem Lagebericht zu erlangen.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i.L. zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der Liquidatorin für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die Liquidatorin der Gesellschaft ist verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner ist die Liquidatorin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt hat, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,

Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG i.L.

Bremen

Anlage 5/ Seite 5

beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, 24. Juni 2022

HSL GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bertram Schmidt
Wirtschaftsprüfer

